

## Herbstsitzung des Grünlandausschusses

### **Ökonomie und Ökologie - hilft Fortschritt die Bereiche zu vereinen?**

Die Mitglieder des Ausschusses für Grünland der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK RLP) kamen kürzlich zur diesjährigen Herbstsitzung zusammen. Im Mittelpunkt standen ökonomische und ökologische Themen.

So referierte Gisela Horix vom Landwirtschaftsministerium in Mainz zu den „roten Gebieten“ der neuen Düngeverordnung. Matthias Heinz, Firma Omnicult, Limburg, zeigte auf, wie die Schwefeldüngung Schwarzwildschäden vermeidet. Über den Stand der Probleme mit dem Jakobskreuzkraut informierte Johannes Lenz von der LWK RLP. Raimund Fisch vermittelte Hilfen, die die Grünlandnarbe nach dem Dürresommer wiederbeleben. Und Martin Fettke erläuterte, welche Hilfe das Land zu Landwirtschaft 4.0 anbietet.

Der Vorsitzende Alfons Göbel begrüßte die Mitglieder und Gäste des Fachausschusses. Die Dürre halte weiter an, so der Vorsitzende zunächst zu aktuellen Situation der Futterbaubetriebe. „Für Anfang September haben wir noch auf ergiebigen Regen gehofft, der für einen Aufwuchs sorgen sollte. Aber auch der blieb aus“, bedauerte Göbel. Es fehle teilweise mehr als 30 Prozent Winterfutter. Auch hätten nicht wenige Betriebe frühzeitig auf die Wintervorräte zurückgreifen müssen, da kein Gras mehr gewachsen sei. Zu den 750 Millimeter Niederschlägen im Schnitt der Jahre würden bis heute 250 Liter auf dem Quadratmeter fehlen. Dabei sei im Mai in seinem Wohnort ein „Wolkenbruch“ heruntergekommen (165 Liter/m<sup>2</sup> in drei Tagen), der das Dorf überflutet und auch den Keller des Wohnhauses mit Wasser gefüllt habe. Die weiterhin herrschende Trockenheit lasse eine Bestellung der Äcker mit den Winterungen nur erschwert zu, bemerkte er. Dies alles seien Zeichen dafür, dass die Wetterextreme zunehmen und damit die Landbewirtschaftung nicht einfacher werde, stellte der Vorsitzende fest.

#### **Der Paragraph 13 der Düngeverordnung**

In Paragraphen 13 der Düngeverordnung sei geregelt, wie die Vorgehensweise bei der Düngung in den „Roten Gebieten“ stattzufinden habe, so Gisela Horix zu Beginn ihres Vortrags. Der Bund hat die Länder ermächtigt Regelungen zu erlassen, die dazu führen

sollen, dass die belasteten Grundwasserkörper und entsprechende Oberflächengewässer weniger belastet werden. Stark betroffene Flächen findet man insbesondere beim Wein- und Gemüsebau, den Hackfrüchten wie Kartoffeln und Zuckerrüben sowie schon mit deutlichen Abschlägen bei Getreide und den Ölsaaten. Grünland und Ackerfutteranbau sind deutlich geringer betroffen. Den Landesregierung kann Regelungen erlassen über Vorlage-, Melde- oder Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit den Nährstoffvergleichen und den Aufzeichnungen nach Paragraph 10 Absatz 1 und 2 wie beispielsweise den Düngbedarf und Einsatz von Düngemitteln.

Auf verschärfende Maßnahmen nach Paragraph 13 kann aber verzichtet werden, wenn die Betriebe nachweisen, dass der betriebliche Nährstoffvergleich im Durchschnitt der letzten drei Jahre den Kontrollwert von 35 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreitet. Dies müsse der zuständigen Stelle mitgeteilt werden. „Auch bei dieser Regelung gibt es Betriebe, die nicht davon betroffen sind, etwa bei Unterschreiten einer Mindestfläche oder Viehbesatz“, betonte die Vertreterin des Landwirtschaftsministeriums. Aus einem Katalog der folgenden 14 Maßnahmen seien mindestens drei auszuwählen, mit dem Ziel in diesen Gebieten die hohe Nährstoffbelastung zu reduzieren:

1. Der ermittelte Düngbedarf an Stickstoff darf um höchstens 10 Prozent überschritten werden.
2. Vor dem Aufbringen von Wirtschaftsdüngern müssen die Nährstoffgehalte festgestellt worden sein.
3. Bei zu viel Phosphat kann angeordnet werden, dass nur geringere Phosphatmengen aufgebracht werden dürfen oder dies kann ganz versagt werden.
4. N-min Werte sind jährlich zu ermitteln.
5. Der Abstand zu Oberflächengewässern muss mindestens fünf Meter betragen und bei Hangneigung von  $\geq 10$  Prozent dürfen Stoffe nur im Abstandes von zehn Metern zur Böschungsoberkante aufgebracht werden.
6. Wirtschaftsdünger, der auf unbestelltem Ackerland aufgebracht wird, muss innerhalb von einer Stunde nach Beginn des Aufbringens eingearbeitet werden.
7. In „Phosphatrisikogebieten“ darf phosphathaltiger Dünger vom 15. November bis 31. Januar nicht ausgebracht werden.
8. Das Aufbringerverbot für Düngemittel auf Ackerland, auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau besteht vom 15. Oktober bis zum 31. Januar.
9. Die Sperrfrist für Gemüse beginnt ab dem 2. November.
10. Verlängerung der Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauentieren oder Komposte für die Zeit vom 15. November bis zum Ablauf des 31. Januar.
11. Aufzeichnungspflichten für Betriebe ab 10 Hektar LN, höchstens ein Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren
12. Reduktion des Kontrollwertes auf 40 Kilogramm N/ha
13. Lagerkapazität von sieben Monaten für anfallende flüssige Wirtschaftsdünger oder

Gärrückstände.

14. Lagerkapazität für Betriebe, die Festmist oder Kompost erzeugen, von mindestens vier Monaten.

„Die Auswahl der Maßnahmen muss so gestaltet sein, dass sie das Problem treffen und eine möglichst hohe Anzahl an Betrieben beteiligt werden“, betonte Gisela Horix. Weiter erwähnte sie, dass die Verordnungen der Länder dem BMEL als Beleg für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Nitratrichtlinie gegenüber der EU-Kommission dienen würden. Alle Bundesländer seien verpflichtet dem BMEL bis spätestens 1. Juli 2019 die rechtskräftigen Verordnungen zukommen zu lassen.

In der Diskussion wurde die zusätzliche Belastung der Bauern angesprochen. Hierzu signalisierte die Referentin, dass diese so gering wie möglich sein werde. Allerdings verwies sie auch auf die Pflicht gegenüber dem Bund und der EU und auf die Flächenzahlungen. Zur Frage bei Betrieben, die Flächen in mehreren Bundesländern bewirtschaften sagte sie, dass das Land zuständig sei, zu dem diese Fläche gehöre.

### **Schwefeldüngung und Schwarzwildschäden**

„Seit vielen Jahren befasst sich die Firma OmniCult mit der Schwefeldüngung“, informierte Matthias Heinz. In früheren Jahren sei die Schwefeldüngung kaum ein Thema gewesen, weil der Schwefel über die Kamine in die Luft befördert worden und mit dem „Sauren Regen“ auf die Felder gelangt sei. Nach dem Einbau von Filteranlagen, beispielsweise in Kohlekraftwerke, wurde Schwefel immer mehr zum begrenzenden Faktor bei der Düngung. Schwefel sei aber wichtig für die Stickstoffaufnahme der Pflanze, betonte der Experte. In den mineralischen Düngemitteln liege der Schwefel überwiegend in Sulfatform vor, damit er schnell wirken könne.

Um aber Schwarzwildaufbrüche auf Äckern und Wiesen verhindern zu können, müsse elementarer Schwefel eingesetzt werden. Durch die Umsetzung dieser Form am Boden würden Stoffe freigesetzt, die den Schweinen den „Appetit verderben“. Der Schwefeldünger werde, wie der Produktname OmniCult® Schwefel Linsen® bereits sage, in der Form einer Linse angeboten. Dieser Dünger könne sowohl mit jedem Mineraldünger als auch mit dem Schneckenkornstreuer ausgebracht werden. Auch habe diese spezielle Linsenform zum einen den Vorteil eines sehr guten Streubildes bei der Ausbringung. Und zum anderen würde sie sich sehr schnell auflösen und damit nachhaltig wirken. Die Düngewirkung halte über die gesamte Vegetationszeit an. Um den Effekt auf das Wildschwein im Grünland während des Zeitraums des stärksten Befalls abzudecken, empfehle sich eine zweite Gabe im frühen Herbst. Der Zeitpunkt der Ausbringung solle immer früh gewählt werden. Dabei sei eine Randbehandlung nicht zu empfehlen, sondern die Schwefellinsen seien ganzflächig auszubringen. Dabei sollte die empfohlene Menge von 25 bis 40 Kilogramm pro Hektar eingehalten werden. „Wie Ergebnisse von Versuchen zeigen, hält diese Schwefeldüngung

nicht nur die Wildschweine vom Feld weg, sondern es sind auch bessere Erträge sowohl in der Menge als auch Qualität erzielbar“, sagte Heinz.

In der anschließenden Aussprache wurde die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft angesprochen. Immer öfter würde die Initiative vom Jagdpächter ausgehen, der auf die Landwirte zugehe und ihnen die Düngung mit den Schwefellinsen empfehle. Oft würden auch die Kosten von den Pächtern der Jagd übernommen, da diese überwiegend geringer ausfallen als die bei der Wildschadensregulierung.

### **Informationen zum Jakobskreuzkraut**

Die heimische Wildpflanze Jakobskreuzkraut, so Johannes Lenz, sei insbesondere auf extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden anzutreffen. Aus ökologischer Sicht sei sie wertvoll, da sie beispielsweise als Wirtspflanze für zahlreiche Insekten gelte. Das stark vermehrte Aufkommen habe vielfältige Gründe. Durch die zunehmenden Flächen, die nur noch bedingt gepflegt würden, könne sich diese Pflanze weiter verbreiten. So tragen hierzu bei: steigende Zahl von Brachflächen, vernachlässigte Böschungen an Straßen und Wegen, Stilllegungs- und Extensivierungsflächen und schlechtes Grünlandmanagement. Pyrrolizidin-Alkaloide nennen sich die giftigen Stoffe, die die Pflanze mit sich trägt. „Besonders Pferde und Wiederkäuer reagieren empfindlich auf den sich im Körper anreichernden Wirkstoff“, betonte Lenz.

Nach dem Futtermittelgesetz dürfen nur sichere Futtermittel gehandelt und verfüttert werden, welche die Gesundheit von Tieren und im weiteren Verlauf die des Menschen nicht schädigen beziehungsweise gefährden. Zum Zurückdrängen der Pflanze meinte er, dass das DLR sich schon intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. So seien Mulch- und Düngeversuche gelaufen sowie chemische Mittel zur Bekämpfung eingesetzt worden. Von diesen Ergebnissen leite sich folgendes ab: Regelmäßiger Wechsel von Mahd- und Weideflächen, konsequente Weidepflege, Förderung der Untergräser, angepasste Besatzdichte, verhindern der Samenbildung und gezielte chemische Bekämpfungsmaßnahmen. Er habe heute mit seinem Vortrag nur einen Überblick über das gesamte Thema vermitteln wollen, bemerkte Lenz. Im Frühjahr sei eine Tagesveranstaltung zum Thema Jakobskreuzkraut geplant, wozu die Fachausschüsse Grünland, Raumordnung und Tierzucht zusammenkommen werden. Hinzu würden weitere interessierte Landwirte, Naturschutzverbände und Behördenvertreter eingeladen.

### **Dürre und Grünland**

Raimund Fisch berichtete zunächst darüber, dass auch dieses Jahr auffallend viele Wetterextreme aufgetreten seien: viel Niederschlag im Winterhalbjahr mit einer starken Frostperiode im Spätwinter Ende März, tagelang anhaltender Dauerfrost mit Tiefsttemperaturen im zweistelligen Bereich, dann ab April nur Hochdruckwetter mit aber teilweise örtlich heftigen Gewittern mit Starkniederschlägen, die Dörfer meterhoch

überfluteten. Diese verursachten natürlich auch Bodenverfrachtungen an Hanglagen, die nicht mit einer geschlossenen Pflanzendecke versehen waren. Fruchtbare Boden wurde unwiederbringlich in die Bäche und Flüsse weggeschwemmt. Vielfach wurden die Grenzen des Maisanbaus auf solchen Standorten sichtbar.

Für Mitte August wurde eine Wetterwende angekündigt. Die Futterbaubetriebe hofften dadurch noch auf einen Aufwuchs. Aber leider blieb der erhoffte, über einige Tage anhaltende Landregen aus. Auch bis in den Spätherbst hielt diese Großwetterlage an. Außer örtlichen Regenschauern, die bis zur Getreideernte aber landesweit auftraten, gab es keine Niederschläge. Diese retteten aber eine gute Getreideernte. „Im Schnitt fehlen in diesem Jahr bis heute 250 Millimeter Wasser zum langjährigen Mittel“, stellte Raimund Fisch fest. Wegen des fehlenden Wassers konnten vom Grünland nur 60 bis 70 Prozent eines Durchschnittsertrags geerntet werden. Nach einem 1. Schnitt, der gut bis sehr gut ausfiel und einem etwa halben 2. Schnitt wuchs nicht mehr viel heran. Nur noch die tiefwurzelnden Gräser und Kräuter wie Sauerampfer und Löwenzahn blieben im Saft. Viele der wichtigsten Gräser vertrockneten.

Deshalb sei es angesagt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass sich bei einsetzendem Niederschlag die Grasnarben wieder schließen: entweder durch gezielte Nachsaat oder, wenn erforderlich, eine gänzliche Neuansaat. Es würden sich insbesondere die G-Mischungen anbieten. Diese zeigten im mehrjährigen Versuch die besten Ergebnisse. In der Diskussion wurden Fragen zum Zeitpunkt, Sortenspektrum und Umbruchverbot von Grünland gestellt. „Entscheidend für den Erfolg einer Nach- oder Neuansaat ist, dass nach der Maßnahme auch ausreichend Niederschlag fällt“, stellte der Grünlandexperte abschließend fest.

#### **Landwirtschaft 4.0**

Martin Fettke vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, gehört dem dortigen Fachbereich „Vermessungstechnischer Raumbezug und satellitengestützte Positionierung“ an. Am länderübergreifenden Gemeinschaftsprojekt Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS®) der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen Deutschlands hat sein Haus für das Land Rheinland-Pfalz die Aufgabe, diese Technik zu installieren, anzubieten und zu betreuen. Grundlage hierfür sei ein flächendeckendes Netz mit 270 Referenzstationen, die über das ganze Jahr Signale von Globalen Satellitennavigationsystemen (GNSS) empfangen und verarbeiten. Auf Rheinland-Pfalz kommen 16 Stationen. Im Jahre 1995 habe man mit dem Aufbau begonnen und seit 2001 sei dieses System hier flächendeckend verfügbar. „In allen Stationen bestehen gleiche Voraussetzungen und eine Verknüpfung zu Netzen benachbarter Staaten, damit Grenzregionen über dieselbe Qualität verfügen können“, betonte Martin Fettke. Zukünftig steht zusätzlich das erst kürzlich fertiggestellte System Galileo zur Verfügung, das seit Anfang August diesen Jahres einsatzfähig ist. Anwendung in der Landwirtschaft finden bis dahin noch das Global Positioning System (GPS) der USA und das System Glonass der

Russischen Föderation, beide als GNSS bezeichnet. Zur Nutzung und Positionierung ist es notwendig, dass an den Referenzstationen und an der Position des Nutzers, zum Beispiel Schlepper mit Lenksystem, mindestens fünf gleiche Satelliten aus dem System empfangen werden, was durch die Satellitenabdeckung rund um die Uhr gewährleistet ist. Die Referenzstationen bilden in ihrer Gesamtheit ein sogenanntes RTK-Netz (RTK = Real time Kinematik – Echtzeitkinematik). Ein Fahrzeug mit Lenksystem meldet via mobiles Internet seine Position an die SAPOS-Zentrale. Aufgrund der Nutzerposition werden Zellen zur Korrekturdatenberechnung gebildet. Die nächstliegende Referenz bilde die sogenannte Masterstation, und die umliegenden Stationen ergeben die relevante Zelle. Das System liefere sehr genaue Daten mit ein bis zwei Zentimetern Genauigkeitspotential in der Lage und zwei bis drei Zentimetern in der Höhe.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Kosten einerseits und der Nutzen dieser Technik andererseits. Der Referent teilt hierzu mit, dass die Daten der Landwirtschaft bereits seit Mitte 2017 kostenlos zu Verfügung gestellt würden. Durch die landwirtschaftlichen Betriebe anzuschaffen wäre die Technik. Einfache Lenksysteme für Schlepper verursachten Kosten zwischen 15 und 20.000 Euro. Der Nutzen liege zum einen materiell bei der Einsparung von Produktionsmittel wie etwa Saatgut. Zum anderen werde die Umwelt durch gezieltere Düngung entlastet. Ein weiterer Vorteil liege in der fahrspurgenauen Führung der Lenksysteme und in der Möglichkeit, genau Positionen zur Dokumentation von Arbeitsflächen zu ermöglichen, so Martin Fettke abschließend.

Ein Punkt wurde noch aufgegriffen: Öffentlichkeitsarbeit. Julius Becker wies auf die öffentliche Diskussion über die Landwirtschaft hin. Er meinte, dass der Bereich Öffentlichkeitsarbeit unbedingt intensiviert werden müsse. Dem Verbraucher und Mitbürger sei zu vermitteln, wie die Landwirtschaft heute betrieben werden müsse und warum. Alle Teilnehmer stimmen dieser Forderung zu. Nicht nur einzelne Landwirte, ehrenamtliche Funktionäre der Landwirtschaft und hauptamtlich Beschäftigte wie Berater sind aufgerufen hier mitzuwirken, sondern alle Landwirte und alle in den vor- und nachgelagerten Bereichen Beschäftigte müssen ihren Beitrag zu leisten. „Die Betriebsleiter mit ihren Familien sind allerdings schon bis an den Rand der Belastbarkeit mit verschiedensten betrieblichen Dingen gefordert.“ Dies müsse in diesem Zusammenhang bedacht werden, betonte der Ausschussvorsitzende Alfons Göbel abschließend und schloss die gut besuchte und sehr aktive Sitzung.

*Karl Riedesser, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz*